

- 2.23 In: Individualpsychology News Letter 35, No. 2: Zur Diskussion um die Identität der Individualpsychologie, - München, 1987, 14 - 18, (In engl. Sprache ebd., 18 - 21.)

ZUR FRAGE: WAS IST DIE INDIVIDUALPSYCHOLOGIE? EIN THESENBEITRAG AUS ÖSTERREICH^{1,2}

Wilfried Datler und Margot Matschiner-Zollner, Wien (A)

I. Grundsätzliche Vorbemerkungen

1. Versuche, die Identität eines Ansatzes zu umreißen, münden zumeist in die Konzeption eines Grundrisses, der die Grundbegriffe und methodischen Schwerpunkte eines solchen Ansatzes umfaßt. Dieser Grundriß wird dann als verbindlich vorgestellt; d.h., daß zumindest implizit postuliert wird, daß der so skizzierte Ansatz der rechte ist und man ihn teilen muß, wenn man einer bestimmten Schule, Richtung, Vereinigung . . . zugehören will. Dadurch soll auch die Abgrenzung zu anderen Schulen, Richtungen, Vereinigungen . . . präzise möglich werden.

2. Gegen einen solchen Versuch der Identitätsbestimmung gibt es aber zumindest zwei Einwände anzuführen:

a) Der erste Einwand bezieht sich auf den wenig sinnvollen Versuch, Ansätze wie den der IP aus dem Ingesamt heutiger Schulen trennscharf herauszulösen. Die Durchsicht dieser Schulen in all ihrer Vielfalt zeigt nämlich, daß zwischen den einzelnen Ansätzen weder durchgehende noch scharfe Trennlinien gezogen werden können. So wird man

heute kaum Theoriestücke finden, die man einzig den Vertretern der IP zuordnen kann; und man wird innerhalb der internationalen Gemeinschaft der Individualpsychologen mehr und größere Differenzen konstatieren können, als man sie zwischen diversen Gruppen von Individualpsychologen und einzelnen Vertretern anderer Richtungen finden kann.

b) Der zweite Einwand bezieht sich auf den Anspruch solcher Grundrisse, den jeweiligen Ansatz als rechtmäßig und seine Darstellung als verbindlich ansehen zu müssen. Solche Ansprüche sind nämlich nicht letztbegründbar, weshalb solche Grundrisse zu schnell dogmatischen Charakter annehmen. Indem sie – Glaubenssätzen ähnlich – von denjenigen, die „dazugehören“ wollen oder sollen, anzuerkennen sind, nehmen sie dem einzelnen überdies die Verpflichtung ab, selbst zu prüfen und zu erwägen, was er für sinnvoll halten kann. Und dies leistet weiters der Gefahr Vorschub, daß kritisches und suchendes Fragen gehemmt wird, was auch dem wissenschaftlichen Fortschritt abträglich ist.

3. Deshalb teilen wir die Auffassung, daß Identitätsfragen im Rahmen der IP nicht durch vereinheitlichende Definitionsversuche gelöst werden sollen. Statt dessen gilt es, die konstruktive Auseinandersetzung und Diskussion zwischen den einzelnen Individualpsychologen mitsamt ihren verschiedenen Auffassungen weitgehendst zu fördern (was auch der ursprünglichen Aufgabe von Individualpsychologie als „freie Psychoanalyse“ entspricht). Auch in Münster soll deshalb keine „endgültige Definition“ von IP beschlossen oder gar verordnet werden.

4. Die Diskussion der Identitätsfrage, wie sie international nun geführt wird, kann aber dennoch sinnvoll sein, wenn sie den einzelnen dazu drängt, seine eigenen Grundauffassungen zu prüfen und zu präzisieren.

5. In diesem Sinn wurde die Frage nach der Identität der Individualpsychologie auch im Rahmen des österreichischen Vereins aufgegriffen; und zwar sowohl auf breiter Basis als auch innerhalb einer mehrköpfigen Arbeitsgruppe. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe kristallisierte sich für die oben genannten Autoren das vorliegende endredaktionelle Thesenpapier heraus, für dessen Inhalt freilich sie selbst Verantwortung tragen. Eine Vielzahl anderer Diskussionsbeiträge mit unterschiedlichen Akzentsetzungen konnte nicht bzw. nur mit Abstrichen in das vorliegende knappe Papier eingearbeitet werden, das im Folgenden einige Grundannahmen und einige Bemerkungen zum Intervenieren vorstellen wird.

II. Grundannahmen

1. a) Das Konzept, das unsere Praxis als Individualpsychologen leitet, handelt von der Person, die als gemeinschaftsbezogen begriffen wird, und ihren Aktivitäten.

b) Der Gesamtbereich dieser Aktivitäten umfaßt dabei:

- von außen beobachtbare Handlungen,
- nicht-beobachtbare „innerpsychische“ Prozesse (des Erlebens, Denkens, Einschätzens, Wahrnehmens, Sich-Wünschens, Sich-Vornehmens . . .)
- oder somatische Aktivitäten

in ihrer wechselseitigen Gesamtverschränktheit.

c) Solche menschlichen Aktivitäten werden ständig auch unbewußt gesetzt; und indem IP darauf Bedacht nimmt, ist sie seit ihren Anfängen auch als Tiefenpsychologie zu begreifen, die auf eine umfassende Theorie unbewußter Prozesse angewiesen ist. Individualpsychologen tendierten allerdings lange dazu, die unbewußten Momente, die in individuellen Fällen ausgelotet wurden, als kaum vergleichbare Einmaligkeiten zu akzeptieren, denen bloß der Aspekt des Minderwertigkeitserlebens gemeinsam ist. Individualpsychologie lief damit Gefahr, die Weiterdifferenzierung ihrer Theorie des Unbewußten aus dem Auge zu verlieren.

2. a) Als grundlegendes psychisches Regulationsprinzip möchten wir deshalb nicht bloß ein Streben nach der Überwindung von Minderwertigkeitsgefühlen, sondern ein allgemeines Streben nach zufriedenstellenden Zuständen (als „Streben nach Wohlbefinden“) bezeichnen. Das verstehen wir so:

b) Menschen erleben ständig Mangellagen, die sie zu kompensieren bzw. in der Folge zu verhindern trachten. Dabei folgen sie fiktiven Vorstellungen, die sich darauf beziehen, wie der jeweils empfundene Mangel überwunden und ein möglichst hohes Maß an „Wohlbefinden“ erreicht werden kann.

c) Solche Prozesse der Regulation von Wohlbefinden dürften ständig in sehr vielgestaltiger und mitunter konflikthafter Weise vollzogen werden und sämtlichen Handlungs- und Erlebensprozessen zugrunde liegen.

d) Auch die Veränderung psychischer Strukturen gründet in den Erfahrungen, die eine Person in ihrem Streben nach Wohlbefinden mit sich, ihren Mitmenschen und ihrer Umwelt macht. Dabei kommt es unter anderem zur Veränderung von Aktivitätsmöglichkeiten und den Einschätzungen darüber, was als Mangel bzw. als „Wohlbefinden“ anzusehen ist. Letzteres kann dann z.B. ein Erleben von Lust, das Äußern von Ärger, das Fühlen von Behaglichkeit, das Überwinden von Konflikten, den Zugewinn an Macht, Kooperation und Kompetenz . . . etc. etc. bedeuten.

3. a) Im Anschluß an die Grundannahme des „Strebens nach Wohlbefinden“ lassen sich viele Begriffe präzisieren (z. B. Lebensstil, private Logik, Kompensation, Apperzeption, Konflikt, Finalität und Kausalität, Regression, Übertragung, Abwehr- und Sicherungstendenzen etc.). Im Folgenden soll aber eine andere Konsequenz hervorgehoben werden:

b) Wenn alle psychischen Strukturen in den Vorerfahrungen des Individuums gründen, dann auch jene, die bei Wert- und Normentscheidungen zum Tragen kommen. Das bedeutet, daß Entscheidungen darüber, was als pathologisch und gesund, als richtig oder falsch, als nützlich oder unnützlich . . . zu sehen ist, in überindividuell-gültiger Weise nicht getroffen werden können. Auch mit der Verwendung von Begriffen wie „Gemeinschaftsgefühl“ oder „Lebensirrtum“ kann die Allgemeingültigkeit solcher Normurteile nicht bewiesen, sondern nur vorgetäuscht werden.

c) Niemandem kann es daher abgenommen werden, Normsetzungen selbst zu verantworten. Dies gilt auch für unsere Normsetzungen, die im folgenden Abschnitt zum Ausdruck kommen.

III. Bemerkungen zum Intervenieren³

1. a) Die breit gefächerten Grundannahmen stellen den Ausgangspunkt für viele speziellen Theorien dar, die sowohl individual- als auch sozialpsychologische Betrachtungsweisen eröffnen. Diese können für sozialpolitisch Engagierte Orientierungspunkte abgeben.

b) Gleichzeitig sind sie auch für sozial helfende Professionen (z. B. analytische Therapeuten, Lehrer, Kindergärtner, Eltern, Berater, Sozialarbeiter . . .) handlungsleitend. Allen Vertretern dieser Professionen geht es um die Veränderung jener Aktivitätsmöglichkeiten und -tendenzen (bei Schülern, Klienten, Patienten . . .), auf die in Punkt II Bezug genommen wurde.

c) Wenn sich Vertreter dieser Professionen als individualpsychologisch ausgerichtet verstehen, dann ist ihnen überdies gemeinsam, daß sie auf unbewußte Prozesse in Hinblick auf die Erhöhung von Sozial- und Selbstkompetenz Bedacht nehmen. Dabei sollten Schüler, Patienten, Klienten . . . auch lernen, ihre Erlebnis- und Handlungstendenzen möglichst bewußt wahrzunehmen und sprachlich auszuloten. Dem können freilich unbewußte Abwehr- und Sicherungstendenzen entgegenstehen, die es (gegebenenfalls mit Hilfe von Deutungen) durchzuarbeiten gilt.

2. Die speziellen Tätigkeiten der eben erwähnten Professionen unterscheiden sich im Einzelfall tendenziell durch unterschiedliche Akzentsetzungen in Setting, Zielen und Methoden:

- So wird z.B. die Vorgabe von Deutungen meist nur Analytikern zugestanden; doch erachten es auch viele individualpsychologische Lehrer als unerlässlich, Deutungen zu setzen. Natürlich werden Lehrer nur punktuell an der Aufhellung unbewußter Prozesse arbeiten und die Deutungen auf bewußtseinsnähere Momente richten.
- Umgekehrt werden Analytiker in der therapeutischen Beziehung weit mehr Abstinenz zeigen als es Lehrer in ihren Schulklassen tun; dessenungeachtet werden aber Analytiker ebenso wie Lehrer hilfreiche und korrigierende Beziehungserfahrungen ermöglichen.

3. Um individualpsychologische Kompetenzen wahrnehmen zu können, bedarf es (a) langjähriger Selbsterfahrung; (b) Supervision und Reflexion der Praxis; sowie (c) einer umfassenden Theorieausbildung.

Die Ausbildung zum analytischen Therapeuten muß in Hinblick auf Selbsterfahrung eine langjährige Einzelanalyse mitumfassen.

Anmerkungen

1 Im Auftrag und mit der Sanktion des Vorstandes des Österreichischen Vereines für Individualpsychologie.

2 Mit Ausnahme der Anmerkungen ist dieses Thesenpapier auch in italienischer und französischer Sprache erhältlich (über Frau Irmgard Stütz, Sekretariat der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters, Währinger Gürtel 18-20, A-1090 Wien).

3 Im Folgenden wird deutlich, daß es auch für uns wichtig ist, zwischen analytischer Psychotherapie und anderen Interventionsweisen zu differenzieren. Diesbezüglich teilen wir aber nicht Ansbachers Unterscheidung zwischen „Education“ und „Psychotherapy“ (obgleich wir ihm zugestehen, daß er damit die Auffassung vieler heutiger Individualpsychologen getroffen haben dürfte): Denn trotz Ansbachers Hinweis, daß sich beide Praxisformen realiter immer wieder überschneiden, neigen seine Gegenüberstellungen zu bedenklichen Mißverständnissen und Vereinfachungen (vgl. S. 5 ff. in diesem Heft):

- Zunächst meinen wir, daß sich tiefenpsychologisch orientiertes Handeln durch die „Bedachtnahme auf Unbewußtes“ auszeichnet. Das bedeutet, daß „Aufdecken“ und „Deuten“ nur eine von mehreren Möglichkeiten des tiefenpsychologisch orientierten Arbeitens darstellt. Aus unserer Sicht ist es deshalb kaum möglich, bloß deutendes Intervenieren als tiefenpsychologische Praxis zu begreifen und aus diesem Grund Tiefenpsychologie mit Psychotherapie gleichzusetzen.
- Weiters reicht es zur Grundkonzeption von analytischer Psychotherapie nicht aus, wenn man bloß auf Aufdecken, Deuten und die Beschäftigung mit Vergangenheit etc. verweist, um von daher eine Abgrenzung zu „education“ zu suchen; denn gerade jüngere Arbeiten zum Verlauf analytischer Prozesse zeigen, daß viele jene Momente, die Ansbacher in seiner 2. Spalte nennt, auch für psychoanalytisch-psychotherapeutische Prozesse unverzichtbar sind. (So sind etwa auch analytische Prozesse des Aufdeckens eingebettet in eine therapeutische Beziehung, die dem Patienten lebensstiländernde Erfahrungen eröffnet und in diesem Sinn konstitutiv ist für jegliche Deutungs- und Veränderungsarbeit.)
- Überdies ist zu bedenken, daß auch außerhalb von Psychotherapie deutend interveniert wurde und wird; so wie im nicht-psychotherapeutischen Bereich auch deutungsfreie Interventionen gesetzt werden, die dem Prinzip der „correction“ folgen (während „correction“ bei Ansbacher bloß auf Psychotherapie bezogen bleibt).
- Außerdem meinen wir nicht, daß „psychotherapy“ bloß auf die Arbeit mit Erwachsenen und „education“ bloß auf die Arbeit mit Kindern einzuschränken ist. Auch dürfte die Idee, in der Arbeit mit Kindern könne man nicht deuten, die vielen publizierten Fallmaterialien aus Kinderanalysen ebenso ignorieren wie die zahlreichen Berichte von Gruppengesprächen, wie sie z. B. in individualpsychologisch geführten Schulklassen geführt wurden.

- Und schließlich spricht aus Ansbachers Spalte 3 die Auffassung, daß normative Entscheidungen über Gesundheit und Krankheit, über Irrtum und Nicht-Irrtum, über die „nützliche“ und „unnützliche Seite des Lebens . . .“ eindeutig bestimmbar sind (was wir ebenfalls bezweifeln).
In einem Brief vom 14. 4. 1987, in dem wir diese Bedenken gemeinsam mit Ulrich Kropiunigg vorgetragen haben, äußerten wir überdies Vorbehalte bezüglich Ansbachers Verwendung der Begriffe „nomothetisch“ und „idiographisch“: Deren Zuordnung zu „education“ und „psychotherapy“ dürfte angesichts der gegenwärtigen Diskussion um die Verstehen-Erklären-Kontroverse nicht zulässig sein.

Dr. Wilfried Datler
Lichtensteinstraße 117/1/15
A-1090 Wien

Mag. Margot Matschiner-Zollner
Armbrustergasse 20
A-1190 Wien